

Zulassungsstelle



Landkreis Kusel

INFORMATIONEN - ZULASSUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN -



- Zulassungsbehörde -

67742 Lauterecken
Schulstraße 6 a
Tel.: 06382-791-0
Fax: 06382-791-990

ÖFFNUNGSZEITEN

(Kurzfristige Schließtage entnehmen Sie bitte aus Presseveröffentlichungen
oder über unsere Homepage)

Montag – Donnerstag	07:15 – 12:00
Montag – Dienstag	13:30 – 15:00
Donnerstag	13:30 – 17:00
Freitag	07:15 – 11:30
1. Samstag im Monat (nach Terminvereinbarung!)	08:00 – 12:00

Wichtiger Hinweis:

Die auf der **Rückseite** aufgeführten erforderlichen Unterlagen decken die „**Standardfälle**“ ab. Im Bedarfsfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen gefordert werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Personal der Zulassungsbehörde.

– bitte wenden –

Erforderliche Unterlagen bei der Zulassung von Kraftfahrzeugen

Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs	1	2		4	5			8
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeugs, das bisher im Zulassungsbezirk zugelassen war (auf neuen Halter)	1	2	3	4	5	6	7	
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeugs, das bisher außerhalb des Zulassungsbezirks zugelassen war	1	2	3	4	5	6	7	
Wiederzulassung eines Fahrzeugs auf den bisherigen Halter im gleichen Zulassungsbezirk	1	2	3	4	5	6	7	
Umschreibung eines gebrauchten Fahrzeugs, das bisher außerhalb des Zulassungsbezirks zugelassen war, ohne Halterwechsel bei Kennzeichenmitnahme	1		3	4¹	5		7²	
Umschreibung eines gebrauchten Fahrzeugs, das bisher außerhalb des Zulassungsbezirks zugelassen war, ohne Halterwechsel bei Kennzeichenwechsel	1		3	4	5	6	7	
Erneuerung der Prüf- und Siegelplaketten auf dem/den Kennzeichen			3			6	7	
Änderung der Anschrift innerhalb des Zulassungsbezirks	1		3		5		7²	
Änderung des Namens	1		3	4	5		7²	
Eintragungspflichtige technische Änderung			3	4	5		7	
Kurzzeitkennzeichen für Probe- und Überführungsfahrten	1	2	3		5		7	
Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs			3			6		

1	<p>Personalausweis des Halters, bei Reisepass: zusätzlich aktuelle Meldebescheinigung (nicht älter als 14 Tage); Ausländische Bürger: Pass mit gültiger Aufenthaltserlaubnis von mind. 3 Monaten (EU-Bürger: Freizügigkeitsbescheinigung) und aktuelle Meldebescheinigung.</p> <p>Bei Firmen: Gewerbeanmeldung + Handelsregisterauszug (falls vorhanden).</p> <p>Bei Ausfuhrkennzeichen müssen Antragsteller ohne Wohnsitz in Deutschland einen im Landkreis Kusel gemeldeten Empfangsberechtigten nennen. Bei Kurzzeitkennzeichen müssen Antragsteller ohne Wohnsitz im Landkreis Kusel einen Kaufvertrag vorlegen.</p>
2	Elektronische Versicherungsbestätigungsnummer (eVB)
3	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
4	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
5	Vollmacht, falls ein Beauftragter handelt; Einzugsermächtigung/SEPA – Lastschriftmandat; Minderjährige müssen zusätzlich die Einwilligung beider Elternteile bzw. der Vorsorgeberechtigten vorlegen (Formular bei uns erhältlich).
6	KFZ-Kennzeichen (die Vorlage ist nur verbindlich, wenn neue Kennzeichen gewünscht werden).
7	Prüfbericht der letzten Hauptuntersuchung (HU); bei technischen Änderungen zusätzlich Gutachten
8	COC-Datenblatt oder Datenbestätigung

¹Nur bei alten Zulassungsdokumenten die vor Oktober 2005 erstellt wurden

²Falls im Schein nicht ersichtlich